

**Betreff:****Zuwendungen über 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum Tanzförderprogramm im 1. Halbjahr 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 21.02.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	05.03.2025	Ö

**Beschluss:**

Den Anträgen auf Förderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025 im Rahmen des Tanzförderprogramms wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnisse zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 EUR ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Vergabe der Zuschussmittel an professionelle zeitgenössische Tanzschaffende erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zum Tanzförderprogramm“ (DS Nr. 23-22535), die mit Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2023 in Kraft getreten ist.

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die Tanzförderung für die Förderperiode 1. Halbjahr 2025. In Anlage 2 findet sich eine Übersicht der Anträge auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025 einschließlich der Entscheidungsvorschläge der Verwaltung. Im Kontext des „Fördergegenstandes 1 Probenraumförderung“ wurden zwei Anträge über 5.000 EUR eingereicht; hierbei handelt es sich um Anträge der TANZKOOP und von Sylvia Heyden & Ensemble Aetas. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die beantragten Fördersummen auf die Mietkosten für das gesamte Jahr 2025 beziehen. Anlage 3 gibt eine Kostenübersicht der Anträge auf die Tanzförderung für das 1. Halbjahr 2025 über 5.000 EUR.

Gefördert werden laut Förderrichtlinie freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografinnen und Choreografen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig. Da es sich bei der Richtlinie um ein Strukturprogramm handelt und keine inhaltlichen Bewertungen der Projektvorhaben getroffen werden, wurde von der Einrichtung eines Beirats abgesehen. Die Auswahlentscheidung wurde durch den Fachbereich 41 für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig anhand der in der Förderrichtlinie unter „9. Verfahren und Förderkriterien“ dargestellten Grundkriterien getroffen.

Das Förderprogramm wird zum 30. Juni 2025 für die Förderperiode vom 1. Juli bis 31. Dezember 2025 erneut ausgeschrieben. Die Richtlinie wird aktuell überarbeitet.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Ubersicht über die Tanzförderung für die Förderperiode im 1. Halbjahr 2025  
Anlage 2\_Ubersicht der Anträge auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025 einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung  
Anlage 3\_Kostenübersicht zu den Anträgen auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025

Übersicht Tanzförderprogramm 1. Hbj 2025

Fördergegenstand	Haushaltsansatz	Anträge	Antrags- summe im 1. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen	Verbleibende Mittel
Probenräume		2	57.918,00 €	57.918,00 €	
Digitalisierung		1	3.500,00 €	3.500,00 €	
<b>Summen</b>	<b>177.500,00 €</b>	<b>3</b>	<b>61.418,00 €</b>	<b>61.418,00 €</b>	<b>116.082,00 €</b>

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 EUR ebenfalls berücksichtigt.  
(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

## Übersicht der Gewährungen von Zuwendungen aus dem Tanzförderprogramm über 5.000 € im 1. Halbjahr 2025

Nr.	Antragssteller/in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
<b>Fördergegenstand 1 – Probenraumförderung</b>							
1	TANZKOOP GbR	<p><u>Informationen zur Antragsteller/in:</u> Die TANZKOOP ist eine Kooperative von im Bereich zeitgenössischer Tanz fundiert ausgebildeten und langjährig professionell tätigen Choreograf*innen mit Sara Angius, Selina Glockner und Tiago Manquinho im aktuellen Leitungsteam. TANZKOOP gründete sich in 2022, um die Produktions- und Arbeitsstrukturen der Freien Tanzszene in Braunschweig und Niedersachsen nachhaltig zu stabilisieren. Dank des Förderprogramms TANZPAKT RECONNECT und der KO-Finanzierung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Unterstützung des Fachbereiches für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig konnte die TANZKOOP in einem ehemaligen innerstädtischen Leerstand ein gut ausgestattetes Tanzstudio einrichten, das von professionellen zeitgenössischen Tanzschaffenden als Proben- und Arbeitsraum sowie für Fortbildungs- und Vernetzungsaktivitäten genutzt werden kann. Auf diese Weise konnten von der TANZKOOP bereits eine Vielzahl an Angeboten für die Freie Tanzszene initiiert und der Tanzstandort Braunschweig gestärkt werden. Die Probenraumförderung aus dem Tanzförderprogramm ermöglicht die Fortführung dieser Initiative.</p> <p><u>Probenraum:</u> Waisenhausdamm 11, 38100 Braunschweig Gesamtgröße 174 m<sup>2</sup>, davon 80 m<sup>2</sup> Tanz- und Schwingboden, Spiegelwände, Soundanlage sowie Warm-Up Bereiche und Aufenthaltsmöglichkeiten</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Durch die Förderung wird ermöglicht, den Probeanraum für Tänzer*innen und Tanzgruppen kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit eine niedrigschwellige Produktionsstätte für den Tanz zu schaffen. Darüber hinaus ergeben sich aber auch unterschiedliche Begegnungsmöglichkeiten für Tanzkünstler*innen untereinander sowie zwischen Tanzszene und Publikum in Braunschweig – für mehr Sichtbarkeit und Repräsentation der lokalen Tanzszene.</p> <p><u>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei moderierte Netzwerktreffen für die Tanzszene parallel zum in Hannover stattfindenden internationalen Tanztreffen <i>Real Dance</i></li> <li>- Der erstellte Szene-Trailer wird auf zwei Monitoren in den großen Fensterfronten des Raumes gezeigt</li> <li>- Regelmäßige Erstellung des Tanz-Newsletter der TANZKOOP</li> <li>- Workshop-Programm für professionelle Tänzer*innen</li> <li>- Residenzprogramm TanzSichten in Kooperation mit dem LaFT, Tanzpunkt Hannover und LOT-Theater</li> <li>- Regelmäßige Öffentliche Proben</li> </ul>	46.560 €*	42.000 €	90 %	42.000 €	90 %

Nr.	Antragssteller/in	Zweck	Gesamt- kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltun- g	Anteil an GK
		<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Die TANZKOOP trägt maßgeblich zur Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig bei. Die Akteur/innen sind mit der lokalen wie regionalen und überregionalen Tanzszene gut vernetzt und können so wichtige Impulse für die Entwicklung von Tanzproduktionen geben, die u. a. auch in den Braunschweiger Spielstätten gezeigt werden. Das Studio befindet sich in einem ehemaligen Leerstand und trägt auf diese Weise zur Innenstadtbelebung bei. Die Trailer, die in den großen Fensterfronten des Raumes gezeigt werden sollen, ermöglichen ebenso wie die öffentlichen Proben Sichtbarkeit und Teilhabe. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig, wird mit der beantragten Förderung entsprochen.</p>					
2	Sylvia Heyden & Ensemble Aetas	<p><u>Informationen zur Antragssteller/in:</u></p> <p>Sylvia Heyden ist Tänzerin, Choreographin und Pädagogin. 1988 eröffnete sie T.A.N.Z-Braunschweig, einen Probenort für die Freie Tanz- und Performanceszene, eine Ausbildungsstätte für Bühnentanz und eine experimentelle Studiobühne. Seit 2004 ist sie Dozentin für Physical Theatre an der HBK Braunschweig, Institut für performativ Künste, und Gastdozentin für Tanz an verschiedenen Hochschulen für darstellende Künste im In- und Ausland (Folkwang Universität der Künste (Essen), Akademie Seni Tari (ASTI) (Indonesien), Vassar College (Finnland), Limón Institut (New York). Bis heute schuf Sylvia Heyden mehr als 40 abendfüllende Tanzstücke.</p> <p>2021 entwickelte Frau Heyden im Rahmen eines Stipendiums des Dachverbandes Tanz Deutschland ein Trainingsprogramm für ältere Tänzer*innen und legte damit den Grundstein für ein Forschungsprojekt, mit dem ältere Tänzer*innen zurück auf die Bühne geholt werden sollen. Im Ergebnis entstand die Tanzgruppe Aetas mit Profi-Tänzer/innen im Alter von 60 bis 90 Jahren.</p> <p><u>Probenraum:</u></p> <p>Hamburger Straße 273b, 38114 Braunschweig</p> <p>Professionell ausgestatteter Probenraum mit neuem Schwingboden und Sound- und Lichtanlage sowie Spiegelwänden, eine Studiobühne, Tanzteppich, Umkleidemöglichkeiten, Duschen, Aufenthaltsraum, Teeküche. Größe: 208 m<sup>2</sup></p> <p>Hinweis: Das Studio besteht aus zwei Probenräumen, wobei der kleinere Probenraum weiterhin für Tanzkurse genutzt werden würde. Fördermittel wurden lediglich für den größeren Probenraum beantragt. Dieser würde ausschließlich für Tanzkunst genutzt werden, was anhand eines Belegungsplanes nachgewiesen wurde.</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Durch die Förderung könnten die Probenräume sowohl der eigenen Probenarbeit von Frau Heyden und ihrem Ensemble dienen, als auch im Rahmen des Probenraum-Sharings kostenlos professionellen Tänzer*innen, Performer/innen und Choreograph/innen angeboten werden. Dadurch würden die künstlerische Weiterentwicklung für freie Tanzschaffende gefördert sowie intensive</p>	15.918 €*	15.918 €	100 %	15.918 €	100 %

Nr.	Antragssteller/in	Zweck	Gesamt- kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
		<p>Recherchen, Labore und Proben ermöglicht werden. Der Austausch und die Vernetzung, Beratung von freien Tanzschaffenden wie z. B. HBK Studierenden, könnte gefördert und verstärkt werden. Darüber hinaus möchte Frau Heyden Coaching, Vorträge, Netzwerkbildung und Beratung für Tanzschaffende anbieten.</p> <p>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrmals im Jahr öffentliche Showings, Work-in-Progress oder Openhouse-Performances</li> <li>- Interviews mit Künstler/innen und moderierte öffentliche Proben</li> <li>- Darstellung auf der Webseite, Tanzplattformen und Social Media</li> </ul>					

\*Es wird darauf hingewiesen, dass sich die beantragten Fördersummen auf die Mietkosten für das gesamte Jahr 2025 beziehen.

**Anträge auf Tanzförderungen über 5.000 EUR**

**Kostenübersichten 1. Hbj 2025**

1. TANZKOOP GbR
2. Sylvia Heyden & Ensemble Aetas

**1. TANZKOOP GbR****Ausgaben:**

<b>Probenraum</b>	
Nettokaltmiete	30.000,00 €
Nebenkosten	8.508,00 €
Betriebskosten	4.488,00 €
Stromkosten	2.004,00 €
Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosten, Website, Internetanschluss	1.560,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>46.560,00 €</b>

**2. Sylvia Heyden & Ensemble Aetas****Ausgaben:**

<b>Probenraum</b>	
Nettokaltmiete	8.813,76 €
Nebenkosten	4.584,24 €
Betriebskosten	918,48 €
Stromkosten	280,92 €
Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosten, Website, Internetanschluss	1.320,48 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>15.917,88 €</b>